

Nutzungsbestimmungen FMH-HPC

1. Allgemeines

- 1.1. Der Antragsteller¹ erhält bei Annahme des «Antrags auf eine FMH-HPC» durch die FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte einen persönlichen auf seinen Namen lautenden Mitglieder- bzw. Arzt-Ausweis (nachstehend «FMH-HPC» genannt) mit digitalisiertem Foto und integriertem Kryptochip. Der Kryptochip entspricht den Anforderungen des Schweizerischen Signaturgesetzes (ZertES) und ermöglicht den Einsatz der Karte als Health Professional Card.
- 1.2. Für FMH-Mitglieder ersetzt die FMH-HPC den aktuellen gelben Arzt-Ausweis. FMH-HPCs für FMH-Mitglieder enthalten das FMH-Logo, Nicht-FMH-Mitglieder erhalten die FMH-HPC ohne FMH-Logo-Aufdruck.
- 1.3. Die FMH-HPC wird in der Grundausstattung mit einem fortgeschrittenen digitalen Zertifikat ausgerüstet. FMH-Mitglieder erhalten ihre erste FMH-HPC in der Grundausstattung kostenlos, für Nicht-FMH-Mitglieder ist die FMH-HPC kostenpflichtig. Für Letztere erteilt FMH den Auftrag zur Herstellung einer FMH-HPC erst nach erfolgter Zahlung der Kartengebühren. Die gültigen Preise werden auf www.fmh.ch publiziert.
- 1.4. Der individuelle PIN-Code wird dem Antragsteller nach der Auslieferung der FMH-HPC mit separater Post zugestellt.
- 1.5. Der Inhaber der FMH-HPC hat den Inhalt der vorliegenden Nutzungsbestimmungen FMH-HPC gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Formulars «ANTRAG für eine FMH-HPC» (Vertrag) vollumfänglich. Die Unterschrift auf der FMH-HPC und/oder deren Benützung stellt eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Nutzungsbestimmungen dar.
- 1.6. Jede ausgestellte FMH-HPC bleibt Eigentum von FMH.
- 1.7. Im FMH-Ärzte-Index www.doctorfmh.ch wird der Besitz einer FMH-HPC publiziert.

2. Sorgfaltspflichten

- 2.1. FMH-HPC und PIN-Code sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. FMH-HPC und PIN-Code dürfen keinesfalls weitergegeben oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf der PIN-Code nicht auf der Karte vermerkt werden (auch nicht in abgeänderter Form). Vom FMH-HPC-Inhaber geänderte PIN-Codes sollen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

- 2.2. Die FMH-HPC ist vom Karteninhaber bei Erhalt sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
- 2.3. Bei Verlust, Diebstahl, Defekt oder Verdacht auf Missbrauch muss der Inhaber der FMH-HPC sofort Meldung an die FMH, Abteilung DLM erstatten (Telefon oder E-Mail: d1m@fmh.ch). Die Meldung hat eine sofortige Ungültigerklärung des digitalen Zertifikats (bzw. Zertifikate) zur Folge. Die Herstellung einer neuen FMH-HPC (Ersatzkarte) ist kostenpflichtig.
- 2.4. Namensänderungen sind FMH innerhalb von 15 Tagen schriftlich zu melden. FMH-Mitglieder melden eine Namensänderung über die Internetplattform myFMH/Meine persönlichen Daten (www.myfmh.ch). Gleichzeitig bestellt der Karteninhaber eine neue FMH-HPC (Ersatzkarte) inkl. Zertifikat. Nach Erhalt der neuen Karte ist die bisherige Karte unverzüglich zu zerschneiden oder an die FMH zu retournieren.
- 2.5. Bei Todesfall des FMH-HPC-Inhabers wird das digitale Zertifikat (bzw. Zertifikate) unverzüglich ungültig erklärt.
- 2.6. Bei einer Kündigung der FMH-Mitgliedschaft ist die FMH-HPC auf Ende des Kalenderjahres an die FMH zu retournieren und eine neue FMH-HPC für Nicht-FMH-Mitglieder ist zu beantragen. Die neue Karte wird erst nach erfolgter Bezahlung der Kartengebühren erstellt.
- 2.7. Bei einem Ausschluss aus der FMH, ist die FMH-HPC unverzüglich an die FMH zu retournieren und eine neue Karte für Nicht-FMH-Mitglieder zu beantragen. Die neue Karte wird erst nach erfolgter Bezahlung der Kartengebühren erstellt.
- 2.8. Bei einem von amtlicher Stelle verfügten Berufsverbot wird das digitale Zertifikat (bzw. Zertifikate) unverzüglich ungültig erklärt.

3. Ungültigerklärung/Kündigung

Inhaber einer FMH-HPC oder FMH können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Ungültigerklärung und/oder Kündigung des Vertragsverhältnisses veranlassen.

4. Verantwortlichkeit/Haftung

Schäden, die dem Inhaber einer FMH-HPC oder Dritten im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte entstehen, sind von diesem selbst zu tragen. FMH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die infolge Nichtbeachtung der vorliegenden Nutzungsbestimmungen oder infolge missbräuchlicher Verwendung der FMH-HPC entstehen. Ebenso übernimmt FMH keinerlei Haftung für den Fall, dass die FMH-HPC infolge eines technischen

Defekts oder einer Ungültigerklärung des/der Zertifikats/e nicht verwendet werden kann.

5. Geltungsdauer

Die FMH-HPC verfällt am Ende des auf der Karte aufgedruckten Monats/Jahres.

6. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten/Beizug Dritter

- 6.1. Der Antragsteller bzw. Inhaber einer FMH-HPC ermächtigt FMH, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte, insbesondere die Überprüfung, dass der Antragsteller ein Arzt-Diplom besitzt, bei öffentlichen Ämtern einzuholen.
- 6.2. Der Inhaber einer FMH-HPC akzeptiert, dass FMH zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte beiziehen darf. Insbesondere ist er damit einverstanden, dass FMH sowie deren Vertragspartner (z.B. zur Kartenherstellung) von seinen Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist (s. Datenbearbeitungskonzept der FMH).

7. Weitere Bestimmungen

- 7.1. FMH behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbestimmungen (inklusive Anpassung der anwendbaren Gebühren) vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die FMH-HPC nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.
- 7.2. Das Rechtsverhältnis des FMH-HPC-Inhabers mit FMH untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Bern.

Mai 2009

¹Auf männliche/weibliche Doppelformen wird in Sinn der besseren Lesbarkeit verzichtet.